Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung (Sondersitzung) vom 18.12.2024

TOP 01: Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung vom 12.12.2024

1. Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, dass Frau Tania Boschanowitsch mit Wirkung vom 01.02.2025 als Verwaltungsfachangestellte eingestellt wird.
2. Weiterhin hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, dass Frau Celina Stegbauer mit Wirkung vom 01.01.2025 als Verwaltungsfachangestellte eingestellt wird.
3. Der Gemeinderat hat die Vergabe der landwirtschaftlichen Flächen der gemeindeeigenen Flurstücke gemäß einer einvernehmlichen Lösung der Verwaltung mit den Bewerbern Matthias Zepf, Oliver Lohmüller und Sascha Schnee beschlossen. Der Gemeinderat hat in geheimer Abstimmung über die Vergabe der Flurstücke 9953, 10391, 10393 und 10410 unter den drei Bewerbern entschieden. Die Pachtverträge haben eine Laufzeit vom 01.01.2025 bis 31.03.2032. Die Vertragsbedingungen richten sich nach den in der Sitzung am 07.02.2023 beschlossenen Eckpunkten.

TOP 02: Beschluss über die Erweiterung der Villa Sonnenschein zum Ausbau der Kinderbetreuungsplätze

Aufgrund der Tatsache, dass die Planungsgruppe G bei ihrer ursprünglichen Entwurfsplanung von einer Erweiterung der Villa Sonnenschein um zwei Krippengruppen ausging, der Gemeinderat und die Verwaltung jedoch die Erweiterungsplanung von Kinderbetreuungsplätze für Kinder über drei Jahren (Ü3) in Auftrag gegeben hat, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.12.2024 keinen Beschluss gefasst.
Die aktuelle neue Entwurfsplanung sieht lediglich den Anbau einer weiteren Gruppe vor. Die Platzverhältnisse des Grundstücks lassen in Verbindung mit den ordnungsrechtlichen Vorgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (insbesondere 3,0 m²/Kind im Gruppenraum) kein anderes Raumprogramm zu, sodass es im Wesentlichen um die Erweiterung einer Gruppe geht.
Darüber hinaus soll entschieden werden, ob zusätzlich eine Dachterrasse realisiert werden soll.

Der Anbau ist an der westlichen Seite des Bestandsgebäudes vorgesehen. Über die bisherige Terrasse würden über einen Flur zwei weitere Schlafräume, ein großer Gruppenraum, ein Büro, ein weiterer Materialraum sowie eine weitere Nasszelle erschlossen werden.
Bei der Alternative mit Dachterrasse wird der Plan lediglich um einen Dachgarten ergänzt.

Die geschätzten Gesamtkosten ohne die Dachterrasse belaufen sich auf **804.653,72 €** (inkl. Mobiliar) und mit einer Dachterrasse auf **960.415,02 €**.

Nach Abstimmung mit der STEG, welche die Gemeinde Denkingen beim Landessanierungsprogramm begleitet, kann die Erweiterung der Villa Sonnenschein auch ohne Anpassung des Sanierungsgebietes gefördert werden, obwohl die Krippe derzeit nicht im Sanierungsgebiet liegt.

Gefördert werden können jedoch ausschließlich Plätze für Kinder im Alter von über drei Jahren.

Aufgrund der Dringlichkeit in Anbetracht der Förderungsmöglichkeit über den Ausgleichstock (40%) ist zwingend ein Beschluss herbeizuführen. Die Förderung über das Landessanierungsprogramm reduziert die Kosten der Ü3 Kinder nochmals um 60 %. Die grobe Kalkulation ergibt somit im Bestfall bei rund 800.000 € eine Förderung von 600.000 €.
Da es sich um ein Entwurfsplanung handelt, kann ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Eine geringfügige Änderung des Raumprogramms, also innerhalb des umbauten Raumes, hat keine Auswirkungen auf die Kosten.

Auf die Frage eines Mitglieds des Gemeinderates nach dem aktuellen Bedarf im U3-Bereich informierte Krippenleiterin Frau Zöllner, dass im Jahr 2025 noch Kapazitäten vorhanden sind (3 freie Plätze). Die Lage habe sich durch die Eröffnung der Kindertagespflegestelle „Zwergenländle" und die höheren Kindergartenbeiträge (zurückgezogene Anmeldungen) entspannt.

Dem Gremium missfällt die schnelle Entscheidung. Aufgrund der prekären Lage im Ü3-Bereich und dem zu stellenden Ausgleichstockantrag Ende Januar muss nun ein Beschluss gefasst werden. Der Planansatz mit einer Dachterrasse wird nicht in Betracht gezogen. Der Wunsch nach einem Kindergartenausschuss und einem Konzept für die längerfristige Planung im Kindergartenbereich wird von Seiten des Gemeinderates geäußert. Hier stehen sowohl der Kindergarten St. Paul als auch andere Alternativen zur Debatte.

Der Vorsitzende gab bekannt, dass ein Workshop mit dem Gemeinderat und dem Kindergartenausschuss in Kürze geplant sei.
Die Zahlen der Kindergartenbedarfsplanung sind das Steuerungsinstrument in diesem Bereich, wonach die Zukunft ausgerichtet werden muss. Wichtig ist vor allem den Rechtsanspruch der Betreuungsplätze erfüllen zu können, um nicht gerichtlich belangt zu werden.

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigte sich nach der Laufzeit der Landeszuschüsse des Landessanierungsprogrammes für die Sanierungsgebiete, in welchem der Kindergarten St. Paul liege. Diese endet laut Bürgermeister Biselli zum 30.04.2026. Eine Verlängerung könne grundsätzlich beantragt werden, wenn bereits Projekte in Planung sind.

Im Anschluss wurde Frau Zöllner um ihre Meinung gebeten.Aus der Kinderkrippe wird in Zukunft eine Kindertagesstätte mit Kindern zwischen einem und sechs Jahren. Zu Beginn werden die Kinder 3 Jahre alt sein, was ihr den Einstieg bei diesem neuen Projekt erleichtern wird. Nichtsdestotrotz traut sie sich die

Veränderung zu. Ein sehr großer Vorteil sieht sie daran, dass die Kinder mit 3 Jahren keinen Einrichtungswechsel mit Eingewöhnung mehr vollziehen müssen.
In die Konzeption möchte Frau Zöllner die regelmäßigen Ausflüge zum Kinderspielplatz sowie zur Mehrzweckhalle aufnehmen, da ihr die Bewegung der Kinder sehr wichtig ist.

Beschluss(einstimmig):

1. Der Gemeinderat beschließt den Anbau einer weiteren Gruppe ohne Dachgarten an die Villa Sonnenschein mit Gesamtkosten in Höhe von 804.653,72 €.
2. Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW), dem Gesundheitsamt, dem Veterinäramt sowie der Baurechtsbehörde.
3. Von der Gemeindeverwaltung werden Angebote eingeholt.

TOP 03: Beschlüsse zum Bebauungsplanverfahren anlässlich der Erweiterung der Villa Sonnenschein

Um die Kinderkrippe „Villa Sonnenschein" entsprechend erweitern zu können, ist die Änderung des Bebauungsplans „Hinter der Kirche – 1. Änderung" erforderlich. Die vorliegende Planung soll als „Hinter der Kirche – 2. Änderung" benannt werden.

Folgende Änderungen werden notwendig:

a) Die bisher als „Allgemeines Wohngebiet" nach § 4 BauNVO ausgewiesenen Flächen werden künftig als „Gemeinbedarfsfläche Kindergarten / Kindertagesstätte" nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB ausgewiesen. In den Planungsrechtlichen Festsetzungen wird festgesetzt, dass nur Kindergärten und Kindertagesstätten sowie die den Hauptnutzungen dienenden Nebenanalgen zulässig sein sollen.
Damit wird die derzeitige Nutzung konkret im Bebauungsplan festgesetzt und signalisiert so auch die Langfristigkeit der Planung sowie die städtebauliche Integration.

b) Die bisherige Grundflächenzahl war im Bebauungsplan „Hinter der Kirche – 1. Änderung" mit 0,4 festgesetzt. Aufgrund der Nachverdichtung sind hier diese Flächenmaße nicht mehr ausreichend. Aus diesem Grund wird die zulässige GRZ auf 0,8 erhöht. Damit verfolgt die Planung auch die Erweiterung an Ort und Stelle.

c) Die bebaubaren Flächen werden deutlich größer gefasst, so dass Erweiterungsbauten ermöglicht werden können.

d) Die Bauweise war bisher als „offene Bauweise" festgesetzt; dies soll im anstehenden Bauleitpanverfahren dahingehend geändert werden, dass eine „abweichende Bauweise" definiert wird. Diese soll weitestgehend der „offenen Bauweise" entsprechen, wobei an der westlichen Grundstücksgrenze, im Übergang zum Flurstück 3622 eine Grenzbebauung möglich sein soll. Damit soll die Flächenausnutzung im Grundstück zusätzlich optimiert werden. Mit den

Eigentümern des Flurstücks 3622 wurde die Planung erörtert und eine Erteilung einer entsprechenden Grunddienstbarkeit in Aussicht gestellt.

Beschluss (einstimmig):

1. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Hinter der Kirche – 2. Änderung“ in Denkingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

2. Beschluss zur Aufstellung von Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO für den Planbereich „Hinter der Kirche – 2. Änderung“ in Denkingen im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

3. Feststellung des Entwurfs des Bebauungsplans „Hinter der Kirche – 2. Änderung“ in Denkingen in der Fassung vom 12.12.2024

4. Feststellung des Vorentwurfs der Örtlichen Bauvorschriften für dem Planbereich „Hinter der Kirche – 2. Änderung““ in der Fassung vom 12.12.2024

5. Beschluss zur Benachrichtigung der Behörden nach § 4 (2) i.V. § 13 a BauGB am Bebauungsplanverfahren „Hinter der Kirche – 2. Änderung“

6. Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) i.V. § 13a BauGB am Bebauungsplanverfahren „Hinter der Kirche – 2. Änderung“

TOP 04: Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben:

1. Die Gemeinde Denkingen hat in Zusammenarbeit mit der Baurechtsbehörde des Stadt Spaichingen bei der Firma Storz Straßenbau Tuttlingen durchgesetzt, dass die schadhaften Stellen des mangelhaft hergestellten Radwegs zwischen Denkingen und Spaichingen im Frühjahr 2025 komplett saniert werden. Die Bereiche werden großflächig ausgebaut, der Unterbau aufbereitet und eine neue Asphalttragschicht aufgebracht. Darüber hinaus wurde von der Firma Storz die Gewährleistungszeit für den gesamten Feldweg auf vier Jahre ab Sanierungsfertigstellung zugesagt.
2. Hinsichtlich der etwaigen Vollsperrung der L 433a durch Baumaßnahmen des Landes stellte sich heraus, dass die Zeitschiene bis März sehr knapp werden wird. Eine mögliche Maßnahme wäre die Vernetzung im oberen Bereich bei der Betonschutzwand. Das Regierungspräsidium hatte ein Gespräch mit dem zuständigen Geologen, welcher die Planung für den Bereich der unteren Rutschung betreut.

   Hier hat sich herausgestellt, dass eine sinnvolle Sicherung des unteren Bereiches voraussichtlich nur mit einer größeren Baumaßnahme wie Bohrpfähle mit Betonbalken zu erreichen ist. Frühestens ist man hier im Spätsommer so weit. Das RP überlegt, ob beide Projekte parallel abgewickelt werden können.

Ein Abstimmungstermin zwischen dem RP und der Gemeinde Denkingen wird Anfang 2025 avisiert.

Anfragen:

1. Hinsichtlich der weiteren strategischen Ausrichtung zum Ausbau der Kinderbetreuungsplätze ist ein Workshop geplant. Als Termin wurde der 22.03.2024 fokussiert.